

Datenschutzordnung des Budo Club Goshin e.V.

in der von der Mitgliederversammlung am 14. März 2024 beschlossenen Fassung.

(1) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Verein erhebt und verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele – insbesondere für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder – erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- ggf. Kyu- bzw. Dan-Grad

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO.

(3) Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sie sind nur den Vorstandsmitgliedern sowie sonstigen Mitgliedern zugänglich, die im Verein nach der Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert (insbesondere Kassenprüfer/in). Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke genutzt werden.

(4) Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie von Foto- oder Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Vereinshomepage, Presseveröffentlichungen, Social-Media-Kanäle) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung des betroffenen Mitglieds eingeholt.

(5) Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereinszwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden alle Daten gelöscht.

(6) Der Verein ist Mitglied des Hamburger Karate-Verband e.V. (HKV). Er ist verpflichtet, eine jährliche Mitgliederbestandserhebung an den HKV zu übermitteln. Übermittelt werden dabei folgende Daten aller Mitglieder:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- ggf. Kyu- bzw. Dan-Grad

Bei Vorstandsmitgliedern wird darüber hinaus die vollständige Anschrift mit Telefonnummer und Mail-Adresse übermittelt. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den HKV, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt.

(7) Personen, deren Daten vom Verein verarbeitet werden, haben nach dem Datenschutzrecht folgende Betroffenenrechte:

- Ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- ein Berichtigungsrecht, wenn falsche Daten verarbeitet werden,
- ein Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch Ausnahmen greifen, warum die Daten noch gespeichert werden (zum Beispiel Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen),
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
- ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

(8) Für Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz stehen die Mitglieder des Vorstands persönlich oder per Mail zur Verfügung (kontakt@goshin.de). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden zum Datenschutz ist der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (datenschutz-hamburg.de).

(9) Die vorliegende Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Budo Club Goshin e. V. beschlossen. Spätere Änderungen können durch die Mitgliederversammlung oder durch Beschluss des Vorstands erfolgen.